

**Beschlussvorlage Nr. B-159/2010**

**Einreicher:**  
D6/A66

**Gegenstand:**

Erweiterung Tempo 30-Zone Nr. 2401 "Krumme Zeile"

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Planungs- und Umweltausschuss	17.08.2010	öffentlich			

Gesetzliche Grundlagen:


\_\_\_\_\_  
Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

Der Planungs- und Umweltausschuss beschließt die Erweiterung der Tempo 30-Zone Nr. 2401 „Krumme Zeile“.

### **Begründung:**

Für die Neuausweisung bzw. Erweiterung von vorhandenen Tempo 30 – Zonen ist das Einvernehmen mit der Gemeinde erforderlich (§45 Abs. 1c StVO).

Die Geibelstraße soll im Abschnitt zwischen Charlottenstraße und Carl-von-Ossietzky-Straße in die vorhandene Tempo 30 – Zone „Krumme Zeile“ einbezogen werden (siehe Anlage 3). Dieser Abschnitt der Geibelstraße gehört zur Gartenstadt Gablensiedlung. Diese Wohnanlage wurde zwischen 1910 und 1937 erbaut und zwischen 1999 und 2003 denkmalschutzgerecht saniert. Ziel ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit und die Verbesserung der Wohnqualität für die Anwohner der Geibelstraße. Die Erweiterung der Tempo 30 – Zone entspricht einem seit langem geäußerten Wunsch der Anlieger und ist mit den ortansässigen Wohnungsunternehmen abgestimmt.

Im Februar 2010 durchgeführte Verkehrszählungen belegen einen Rückgang im Verkehrsaufkommen in diesem Abschnitt der Geibelstraße von 3.265 Kfz/24 Stunden in 2009 auf 2.640 Kfz/24 Stunden in 2010. Der Schwerverkehrsanteil liegt bei 2%.

Damit sind die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen für eine Einbeziehung in die vorhandene Tempo 30 – Zone „Krumme Zeile“ gegeben.

Durch die Einbeziehung der Geibelstraße in die vorhandene Tempo 30 – Zone kann in den Einmündungsbereichen Rotdorn, Postweg und Hochrain die Zonen-Eingangsbeschilderung abgebaut werden (VZ 274.1). 2 Schilder können in den neuen Eingangsbereich Geibelstraße umgesetzt werden, 2 neue Schilder „Ende der Tempo 30 – Zone“ (VZ 274.2) sind vor der Einmündung Geibelstraße in die Carl-von-Ossietzky-Straße erforderlich.

Für diesen Abschnitt der Geibelstraße ist im Sommer 2010 eine Deckensanierung zwischen Charlottenstraße und Carl-von-Ossietzky-Straße (HHSt 63000.51000) vorgesehen. Begleitend zur Deckensanierung sind kleinere markierungstechnische, bauliche und verkehrorganisatorische Maßnahmen geplant, mit denen die Integration der Geibelstraße in die vorhandene Tempo 30 – Zone „Krumme Zeile“ untersetzt werden soll:

- Sicherung von Fußgängerquerungsstellen
- ggf. Ausweisung der Geibelstraße als „unechte Einbahnstraße“ (Einfahrverbot für Kfz von der Carl-von-Ossietzky-Straße, aber Aufhebung der Einbahnstraße innerhalb des Wohngebietes zur Schaffung kurzer Wege für die Anwohner)
- Rechts-vor-links-Regelung im Zuge der Geibelstraße
- Neugestaltung des Einmündungsbereiches Geibelstraße / Carl-von-Ossietzky-Straße (mit Anpassung der Einfahrmöglichkeit für Radfahrer in die Geibelstraße)
- Neugestaltung des Kreuzungsbereiches Geibelstraße / Ernst-Enge-Straße / Charlottenstraße mit Anpassung der Einfahrmöglichkeit für Radfahrer aus der Geibelstraße.

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3: Übersichtsplan